



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kommunikation und Publizität

Leitfaden für ESF+ und JTF finanzierte
Projekte 2021-2027 in Österreich

Inhaltsverzeichnis

1. EU-finanzierte Projekte kommunizieren – Warum? _____	Seite 3
2. Kommunikation für Projekte – Was ist verpflichtend? _____	Seite 4
3. Logo: Hinweis auf EU-Finanzierung _____	Seite 5
4. Webseite und Soziale Medien _____	Seite 7
5. Tafel und Poster an Projektstandorten _____	Seite 8
6. Vorhaben von strategischer Bedeutung und Vorhaben über 10.000.000 € _____	Seite 9
7. Rechtliche Hinweise und mehr _____	Seite 9
8. Werbung für Ihr Projekt _____	Seite 10
9. Kontakt und Rückfragen _____	Seite 10

1. EU-finanzierte Projekte kommunizieren – Warum?

ESF+ und JTF

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Union (EU), um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu verbessern. In Österreich zeichnet sich der ESF+ durch die Möglichkeit aus, **sozial innovative Impulse** zu schaffen und **besonders benachteiligte Personen** in Projekten zu unterstützen.

Der Fonds für einen gerechteren Übergang (JTF) ist ein neues Instrument, das den Weg zur **Klimaneutralität mit sozialer Gerechtigkeit in Einklang** bringen soll.

Europäischen Mehrwert sichtbar machen

Die vielfältigen Fördermöglichkeiten und der Nutzen für die Menschen sollen durch gezielte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sichtbar gemacht werden. Die Verwaltungsbehörde für den ESF+ und JTF in Österreich im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Vorgaben für die Information und Kommunikation im Zusammenhang mit ESF+/JTF finanzierten Vorhaben eingehalten werden und der Mehrwert der EU-Finanzierung kommuniziert wird.

- **Publizität:** Die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit für ESF+/JTF finanzierte Vorhaben ist gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060 und Verordnung (EU) 2021/1057 verpflichtend.
„Wo EU Geld drinsteckt, soll auch dazu informiert werden.“
- **Sichtbarkeit:** Die wertvolle und wichtige Arbeit von Projekten soll bekannt gemacht und ihre Erfolge mit der Öffentlichkeit geteilt werden.
„Tue Gutes und rede darüber.“
- **Europäischer Mehrwert:** Aus dem ESF+ und JTF finanzierte Projekte stehen stellvertretend für die soziale Dimension europäischer Investitionen und der europäischen Gemeinschaft.
„Wir sind alle Europa.“

Die Nichteinhaltung der Publizitätsvorschriften kann zur Aufhebung bzw. zu Kürzungen der ESF+/JTF Finanzierung führen: siehe auch FLC-Handbuch (Download auf www.esf.at/mediathek-2/)

2. Kommunikation für Projekte – Was ist verpflichtend?

Alle **öffentlichtwirksamen** Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und **Kommunikationsmaterialien** müssen den Publizitätsverpflichtungen nachkommen und mit dem Hinweis auf die Förderung aus der EU (Logo) gekennzeichnet werden.

Materialien und Medien, zur Durchführung des Vorhabens, die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmer:innen bestimmt sind, benötigen das Logo – z.B.

- Faltblätter & Informationsbroschüren, Folder
- Präsentationsfolien
- Veranstaltungshinweise und -dokumente & Veranstaltungen
- Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen
- Werbeartikel
- Newsletter
- Webseiten und Soziale Medien (siehe 4. Webseite und Soziale Medien)
- Videos
- Tafel und Poster (siehe 5. Tafel und Poster an Projektstandorten)
- Plakate
- audiovisuelles Material
- Presseaussendungen bzw. Pressemitteilungen
- Inserate
- Berichte

Diese Vorgaben inkludieren auch die **Verpflichtung, die Teilnehmenden und alle anderen am Projekt Beteiligten über die Finanzierung zu informieren** und entsprechende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer ESF+/JTF finanzierten Maßnahme und das eingesetzte ESF+/JTF finanzierte Personal über die Finanzierung aus Mitteln der ESF+/JTF bzw. der EU unterrichtet worden sind.

3. Logo: Hinweis auf EU-Finanzierung

EU-Emblem

Das wichtigste grafische Symbol der EU ist das **EU-Emblem (EU-Flagge)**. Die europäische Flagge ist nicht nur das grafische Symbol für die Europäische Union, sondern steht auch für die Einheit und Identität Europas. Der Kreis der zwölf goldenen Sterne versinnbildlicht Solidarität und Harmonie zwischen den europäischen Völkern. Die Zahl der Sterne wird sich auch in Zukunft nicht verändern, denn es besteht kein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Mitgliedstaaten und der Zahl der Sterne.

Verändern Sie das EU-Emblem nicht. Das EU-Emblem darf nur als Einheit vergrößert bzw. verkleinert werden. Die Proportionen der einzelnen Elemente zueinander dürfen unter keinen Umständen verändert werden.

Logo

Das Logo zur EU-Finanzierung besteht aus

1. **Emblem** der Europäischen Union (die EU-Flagge) UND der
2. **Finanzierungserklärung** mit dem Wortlaut „Kofinanziert von der Europäischen Union“ welcher stets in der Landessprache und ausgeschrieben neben/unter dem EU Emblem platziert ist.

Es gibt eine horizontale und eine vertikale Ausführung des Logos (es ist immer das Logo mit dem Wortlaut „Kofinanziert von der Europäischen Union“ zu verwenden):



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Das Logo wird **in allen** Farbkombinationen, Formaten und Dateitypen bereitgestellt auf:

- Download Center der Europäischen Kommission [Inforegio - Download centre for visual elements](#)
- <https://www.esf.at/mediathek-2/> unter „Kommunikation und Publizität 2021-2027“

Der Leitfaden der Europäischen Kommission „[VERWENDUNG DES EU-EMBLEMS IM ZUSAMMENHANG MIT EU-PROGRAMMEN 2021–2027](#)“ beinhaltet alle relevanten technischen und grafischen Vorgaben zur Nutzung des EU-Emblems und ist als Anleitung zu verwenden.

Platzierung

Das Logo muss stets deutlich sichtbar und so platziert werden, dass es auffällt.

Das EU-Emblem muss zusammen mit der Finanzierungserklärung auf allen Kommunikationsmaterialien, wie beispielsweise Druckerzeugnissen oder digitalen Produkten, Websites und ihren mobilen Versionen, gut sichtbar platziert werden.

Die Platzierung und Größe des EU-Emblems muss im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments und der Partnerlogos stehen.

Wird das EU-Emblem zusammen mit anderen Logos (z. B. von Begünstigten oder Sponsoren) gezeigt, muss es **mindestens so augenfällig platziert werden und sichtbar wie die anderen Logos** sein.

Mindestgröße

Das Logo muss auf allen Kommunikationsmaterialien, wie beispielsweise Druckerzeugnissen oder digitalen Produkten, Websites und ihren mobilen Versionen, gut sichtbar platziert werden.

Wenn weitere Logos verwendet werden: Das EU Emblem muss **mindestens so hoch oder so breit wie das größte andere Logo sein**. Reine Designlogos, wie z.B. das Projektlogo, sind davon ausgenommen.

Die Höhe des EU-Emblems muss mindestens 1 cm betragen.



Für bestimmte Gegenstände, wie beispielsweise Stifte, kann das Emblem in kleinerer Größe reproduziert werden.

Die Finanzierungserklärung muss aber in jedem Fall beibehalten werden.

Achten Sie bei einer Verkleinerung der verwendeten Logos jedenfalls immer darauf, dass die Schrift noch gut lesbar ist.

Für die Verwendung der EU-Finanzierungserklärung in kleiner Größe empfehlen wir dringend die horizontale Version.

4. Webseite und Soziale Medien

Die Kommunikation über Online Kanäle gehört heutzutage üblicherweise zum Standard. Sofern Webseiten und Soziale Medien genutzt werden, besteht die Verpflichtung auch hier über die EU-Finanzierung zu informieren.

Webseiten

die sich zur Gänze einem ESF+/JTF Projekt widmen bzw. spezifisch für das Projekt erstellt wurden und/oder aus dem ESF+/JTF finanziert sind, beinhalten:

- eine Beschreibung der Maßnahme in der auf die Ziele und erwartete Ergebnisse eingegangen wird
- das Logo, welches direkt auf der Startseite beim Aufrufen der Seite sichtbar ist

von Unternehmen und Begünstigten/Projektträger:innen die unterschiedliche Projekte und Aktivitäten durchführen, von denen nur eines/ein(ige) ESF+/JTF kofinanziert sind, erstellen eine:

- projektbezogene Unterseite auf der Webseite des Begünstigten mit einer kurzen Beschreibung der Maßnahme (z.B. Inhalte, Ziele und Ergebnisse), und dem Logo.

In beiden Fällen wird empfohlen an geeigneter Stelle einen Link zur ESF+-Webseite der österreichischen Verwaltungsbehörde zusetzen: www.esf.at.

Soziale Medien

die sich zur Gänze einem ESF+/JTF Projekt widmen bzw. spezifisch für das Projekt erstellt wurden und/oder aus dem ESF+/JTF finanziert sind:

- **Facebook:** Seitenbeschreibung benötigt die EU-Finanzierungserklärung + Titelbild das Logo
- **Instagram:** Profilbeschreibung benötigt die EU-Finanzierungserklärung und eine fixierte (als Highlight gespeicherte) Story mit Logo und Hinweis auf Finanzierung
- **Fotos bzw. Beiträge** in den Kanälen müssen keine Logos enthalten. Es ist aber empfohlen immer wieder Beiträge zu gestalten, z.B. Statistiken, Zitate, etc. die einen Hinweis auf die EU-Finanzierung ermöglichen.

Bei Projekten ohne eigene Kanäle, aber wo der Träger/Begünstigte Kanäle hat:

- Für alle aktiven Kanäle gilt, dass **zumindest ein Beitrag mit Logo** veröffentlicht werden sollte.

In beiden Fällen wird empfohlen auch die Kanäle des ESF+ Österreich zu verlinken.

5. Tafel und Poster an Projektstandorten

Sie begegnen uns überall: „Diese Autobahnstrecke oder dieses Haus wurden mit EU-Mitteln finanziert“. Doch auch die wichtige Arbeit der sozialen Projekte soll nicht untergehen! Deshalb ist vorgesehen, dass auch an den Projektstandorten des ESF+ und JTF ein für die Öffentlichkeit sichtbarer Hinweis angebracht wird. Hierbei gelten folgende Regeln:

- **Bei Projekten mit Gesamtkosten über 100.000 €:** eine für die Öffentlichkeit deutlich sichtbare langlebige Tafel am Standort. (z.B. auf Plexiglas, Aluminium), Kosten können abhängig vom Abrechnungsstandard kofinanziert werden.
- **Bei Projekten mit Gesamtkosten unter 100.000 €:** ein für die Öffentlichkeit deutlich sichtbares Plakat mit Mindestgröße A3 oder eine gleichwertige elektronische Anzeige mit Informationen zum Vorhaben und dem Logo



Das **verpflichtende Minimum für Tafel und Poster** besteht aus:

- Dem **Projektnamen** (oder einer allgemeinen Umschreibung des Projektzieles). Wichtig ist, dass für die Allgemeinheit verständlich ist, worum es im Projekt geht. Daher sollten zum Beispiel möglichst keine Akronyme verwendet werden.
- Einer kurzen **Beschreibung**: Was passiert im Projekt in ca. 200 Zeichen
- Das **Logo** (Emblem plus EU-Finanzierungserklärung)

Hinweise zur Tafel

- ✓ Es gibt keine Größenvorgabe, sie sollte aber verhältnismäßig sein.
- ✓ Tafeln aus langlebigem Material (z.B. Plexiglas, Glas, etc.) mit austauschbaren Ausdruck sind zugelassen
- ✓ Als Projektstandort ist der Hauptstandort des Begünstigten (bei Förderungen) bzw. der Hauptauftragnehmer (bei Vergaben) zu verstehen.
- ✓ Bei mehreren Projekten an einem Standort, ist das Anbringen nur einer Tafel möglich

Der [Online-Generator der Europäischen Kommission](#) zur Erstellung von langlebigen Tafeln, Plakatwänden und Postern ist ein Angebot und dient als Garant für die Erfüllung der Verordnung. Die Verwendung der Vorlage wird empfohlen.

Wenn Kurse in externen Räumlichkeiten stattfinden bzw. das Projekt an mehreren Orten umgesetzt wird, muss gewährleistet sein, dass Teilnehmende von ESF+/JTF-finanzierten Projekten über die EU-Finanzierung informiert werden. Das kann z.B. durch ein Plakat oder Informations schreiben erfolgen.



6. Vorhaben von strategischer Bedeutung und Vorhaben über 10.000.000 €

Projekte, die auf Grund ihres Budgetvolumens oder der inhaltlichen Ausrichtung sozusagen zu den Schwergewichten des ESF+ Programms gehören, sind dazu verpflichtet:

- mindestens eine für Art und Größe des Projektes angemessene, zusätzliche **Kommunikationsaktivität** (Veranstaltung oder andere Maßnahme) umzusetzen
- eine zeitnahe **Einbindung der Verwaltungsbehörde und Europäischen Kommission (EK)** in der Planung und Vorbereitung der Aktivität sicherzustellen. Die Abstimmung und Koordination mit der EK erfolgt durch die ESF+ Verwaltungsbehörde.

Die Umsetzung hat spätestens bis zur Endabrechnung des Projektes zu erfolgen, die Förderstelle ist über die durchgeführte Aktivität zu informieren. Nähere Informationen gibt die betreuende Förderstelle.

Diese Projekte stehen beispielhaft für den Mehrwert europäischer Investitionen.

7. Rechtliche Hinweise und mehr

Dokumentation

Die Erfüllung der Verpflichtungen zur Publizität wird bei sogenannten Vor-Ort-Kontrollen geprüft. Daher sollte auch die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gut dokumentiert werden. Wir empfehlen daher Fotos, Screenshots und Belegexemplare der Aktivitäten und Materialien.

Veröffentlichung von Projektdaten

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Begünstigten/die Projektträger:innen damit einverstanden, dass über ihr EU-Förderprojekt öffentlich berichtet werden kann und Informationen auf www.esf.at in der Liste der Vorhaben sowie auf der EU-Projektwebseite www.kohesio.eu veröffentlicht werden.

Lizenzzfreies Marketingmaterial

Auf Ersuchen der Union (oder deren Auftragnehmer:innen) soll Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial (z.B. Projektfotos, bestehende Broschüren oder PR-Texte) zur Verfügung gestellt werden können, welches eine unentgeltliche, nichtausschließliche und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung des Materials (inkl. dem Recht zu Veränderung, Reproduktion, Veröffentlichung, Archivierung und Weitergabe an Dritte) und jedweder damit zusammenhängender bereits bestehender Rechte beinhaltet.

8. Werbung für Ihr Projekt

Sie leisten mit Ihrem Projekt wertvolle Arbeit, die zu mehr Chancengleichheit bei uns in Österreich beiträgt. **Ihre Geschichte gehört erzählt!**

- Gerne stellen wir Ihr Projekt auf unserer **Website** (www.esf.at) vor.
- Sie planen ein Event oder haben eine Erfolgsgeschichte? Wir freuen uns, wenn wir diese über unseren **LinkedIn-Kanal** oder **Facebook-Kanal** teilen.
- Sie möchten uns zu einer **Aktivität oder einer Veranstaltung** einladen? Wir kommen gerne zu Ihnen, um mehr über den ESF+ zu erzählen.

Schicken Sie uns Fotos und Infos aus dem Projekt und wir machen Ihre Arbeit sichtbar!

9. Kontakt und Rückfragen

Ronja Kötzer

Sektion IX/A/9 – Europäischer Sozialfonds Plus

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel: +43 1 71100 - 630288

ronja.koetzer@sozialministerium.gv.at